

A n t r a g
des
K O M M U N A L-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem die Gemeinde Tullnerbach zum
Markt erhoben wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die
Gemeinde Tullnerbach zum Markt erhoben wird,
wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das
zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses
Erforderliche zu veranlassen."

Ing.KELLNER
Berichterstatter

LAFERL
Obmann.